

Protokoll Gemeindeversammlung



1. ordentliche Versammlung der Einwohnergemeinde Wiedlisbach

Montag, 01.06.2026, Froburg

Vorsitz	Schmitz Hanspeter
Protokoll	Tschannen Nadin
Stimmenzähler	Vorgeschlagen und gewählt sind: - Mülhauser Tobias - Allemann Jan
Einberufung	Publikation im Anzeiger Oberraargau Nr. 18 vom 30. April 2026 und Nr. 22 vom 28. Mai 2026 Es sind keine Einsprachen eingegangen. Die Versammlung wird als rechtsgültig erklärt.
Stimmberechtigte	1'714
Anwesend	100 Stimmberechtigte = 5.83%
Sitzungsdauer	19:30 Uhr bis 20:50 Uhr

Einberufung (Art. 9 Gemeindeverordnung und Art. 53 Organisationsreglement)

Gemäss Art. 9 der Gemeindeverordnung (GV) vom 16. Dezember 1998 und Art. 53 des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Wiedlisbach vom 02. Juni 2025 muss mindestens 30 Tage vor der Versammlung einberufen werden. Die Aktenaufgabe ist vorschrittsgemäss vor der Versammlung erfolgt. Die Einladung wurde in alle Haushaltungen verteilt. Die Orientierungsschrift wurde rechtzeitig zur Verfügung gestellt.

Stimmrecht (Art. 42 Organisationsreglement)

Gemäss Art. 42 des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Wiedlisbach vom 02. Juni 2025 sind stimmberechtigt: Schweizer und Schweizerinnen, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und seit mindestens 3 Monaten Wohnsitz in der Gemeinde Wiedlisbach haben. Die Nichtstimmberechtigten werden aufgefordert, separat zu sitzen. Am Gemeinderatstisch haben Tschannen Nadin, Geschäftsleiterin und Artho Mara, stellvertretende Geschäftsleiterin kein Stimmrecht. Das Stimmrecht der übrigen Anwesenden wird nicht bestritten.

Medien (Art. 70 Organisationsreglement)

Gemäss Art. 70 Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Wiedlisbach vom 02. Juni 2025 kann die Versammlung Bild- und Tonaufnahmen erlauben. Jede stimmberechtigte Person kann verlangen, dass ihre Äusserungen nicht aufgezeichnet werden.

Fehler / Beschwerden (Art. 56 Organisationsreglement)

Der Vorsitzende macht darauf aufmerksam, dass gemäss Art. 56 Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Wiedlisbach vom 02. Juni 2025 auf festgestellte Verfahrensfehler sofort hinzuweisen ist. Unterlässt eine stimmberechtigte Person einen solchen Hinweis, sind die Beschwerdemöglichkeiten eingeschränkt.

Die Versammlung ist hiermit eröffnet.

Protokoll Gemeindeversammlung



1. ordentliche Versammlung der Einwohnergemeinde Wiedlisbach

Montag, 01.06.2026, Froburg

Traktandum **1**

0.110.79 **Gemeindeversammlung**

Traktandenliste

Referent: Schmitz Hanspeter

1. Jahresrechnung 2025; Beratung und Genehmigung
2. Primarschulhaus Wiedlisbach und Froburg, Sanierung, Projekt und Kreditantrag, Beschluss
3. Informationen Gemeinderat
4. Verschiedenes

Der Vorsitzende fragt an, ob eine Änderung der Reihenfolge verlangt wird.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht verlangt.

Beschluss

Die Traktanden werden einstimmig genehmigt und in der rubrizierten Reihenfolge verhandelt. Gemäss Art. 59 Organisationsreglement ist das Eintreten somit obligatorisch.



1. ordentliche Versammlung der Einwohnergemeinde Wiedlisbach

Montag, 01.06.2026, Froburg

Traktandum 2
0.210.13 Jahresrechnung
Jahresrechnung 2025, Genehmigung
Referent: Maisch Rainer

Die Erfolgsrechnung zur Jahresrechnung schliesst per 31. Dezember 2025 wie folgt ab:

Aufwand Gesamthaushalt	CHF	13'119'207.16
Ertrag Gesamthaushalt	CHF	13'623'286.15
Ertragsüberschuss	CHF	504'078.99

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 504'078.99 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 1'046'000.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2025 beträgt somit CHF 1'550'078.99.

Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	11'599'384.10
Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	12'079'269.40
Ertragsüberschuss	CHF	479'885.30

Der Allgemeine Haushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 479'885.30 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 903'200.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2025 beträgt somit CHF 1'383'085.30.

Aufwand Wasserversorgung	CHF	441'400.32
Ertrag Wasserversorgung	CHF	432'253.60
Aufwandüberschuss	CHF	9'146.72

Die Wasserversorgung (Funktion 7101) schliesst mit einem Verlust von CHF 9'146.72 ab. Budgetiert wurde ein Verlust von CHF 12'600.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2025 beträgt CHF 3'453.28. Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Wasserversorgung beträgt CHF 491'393.04 (Konto 29001.01). Der Bestand des Werterhalts beläuft sich auf CHF 3'255'526.07 (Konto 29301.01).

Aufwand Abwasserentsorgung	CHF	932'340.14
Ertrag Abwasserentsorgung	CHF	931'917.37
Aufwandüberschuss	CHF	422.77

Die Abwasserentsorgung (Funktion 7201) schliesst mit einem Verlust von CHF 422.77 ab. Budgetiert wurde ein Verlust von CHF 156'600.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2025 beträgt CHF 156'177.23. Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Abwasserentsorgung beträgt CHF 2'835'578.74 (Konto 29002.01). Der Bestand des Werterhalts beläuft sich auf CHF 2'331'384.69 (Konto 29302.01).



1. ordentliche Versammlung der Einwohnergemeinde Wiedlisbach

Montag, 01.06.2026, Froburg

Aufwand Abfall	CHF	146'082.60
Ertrag Abfall	CHF	179'845.78
Ertragsüberschuss	CHF	33'763.18

Die Abfallentsorgung (Funktion 7301) schliesst mit einem Gewinn von CHF 33'763.18 ab. Budgetiert wurde ein Gewinn von CHF 26'400.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2025 beträgt CHF 7'363.18. Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Abfallentsorgung beträgt CHF 441'787.27 (Konto 29003.01).

Ertragsseitig ergibt sich die Besserstellung gegenüber dem Budget durch Steuereinnahmen natürlicher Personen (Einkommens-, Vermögens- und Quellensteuer), Steuereinnahmen durch juristische Personen, Grundstückgewinnsteuer, Sonderveranlagungen und durch den Finanz- und Lastenausgleich. Bei den Aufwänden ergibt sich eine Besserstellung gegenüber dem Budget durch einen niedrigeren Zinsaufwand, da die Sanierung des Primarschulhauses später erfolgt und geringere Nettoausgaben in den einzelnen Ressorts. Da das Resultat für die Jahresrechnung 2025 deutlich besser ausfällt als budgetiert, hat sich der Gemeinderat entschieden, die erste Tranche für das Schulraumprovisorium bereits im Jahr 2025 abzuschreiben. Damit entfällt die Doppelbelastung von Abschreibungen für das Schulraumprovisorium und das Primarschulhaus im Jahr 2028.

In der Investitionsrechnung wurden Nettoinvestitionen von CHF 1'503'782.22 getätigt. Budgetiert waren Nettoinvestitionen von CHF 9'883'500.00 und fielen damit massiv tiefer aus als angenommen. Grund dafür sind insbesondere Verzögerungen im Projekt Sanierung Primarschulhaus, Umsetzung Verkehrsmassnahmen Tempo 30 Gemeindegebiet und Sanierung Holzgasse.

Das Fremdkapital ist auf CHF 7'024'401.81 gestiegen. Das massgebende Eigenkapital (SG 299) beläuft sich auf CHF 4'567'290.74 (Vorjahr: CHF 4'087'405.44). Die Zunahme beträgt CHF 479'885.30 (Ertragsüberschuss des Allgemeinen Haushalts).

Es kann damit festgehalten werden, dass ein besseres Ergebnis dank höheren Erträgen erzielt werden konnte. Es herrscht eine gute Ausgabedisziplin und kurzfristig ein positiver Effekt auf die Zinsaufwände durch die Verschiebung des Projekts Sanierung Primarschulhaus. Der Finanzhaushalt der Gemeinde Wiedlisbach ist im Moment gesund. Die im Finanzplan vorgesehenen hohen Investitionen und deren Folgekosten werden die Jahresrechnungen in den kommenden Jahren stark belasten. Ein haushälterischer Umgang mit den zur Verfügung stehenden Mitteln ist weiterhin strikt zu verfolgen.

Aufsichtsstelle Datenschutz

Gemäss Art. 36 des Organisationsreglements ist das Rechnungsprüfungsorgan, die ROD Treuhand AG, beauftragt, die Einhaltung des Datenschutzes zu überwachen. Sie erstattet jährlich Bericht. Im Berichtsjahr 2025 sind keine Beanstandungen anzumerken.



1. ordentliche Versammlung der Einwohnergemeinde Wiedlisbach

Montag, 01.06.2026, Froburg

Diskussion

Schöni Marcel erkundigt sich, weshalb das Fremdkapital um rund 2 Millionen Franken gestiegen ist. Maisch Rainer informiert, aufgrund von Investitionskosten hat die Gemeinde zu wenige liquide Mittel und muss daher Fremdkapital aufnehmen.

Bürgi Andreas möchte wissen, ob es korrekt ist, dass wenn die erste Tranche für die Abschreibung des Schulraumprovisoriums nicht im Jahr 2025 vorgenommen würde, wäre der Ertragsüberschuss um diesen Betrag höher. Dies wird von Maisch Rainer bestätigt.

Antrag

Der Gemeinderat empfiehlt Ihnen, die Jahresrechnung 2025 mit einem Ertragsüberschuss (Gesamthaushalt) von CHF 504'078.99 zu genehmigen.

Beschluss

Die Jahresrechnung 2025 wird mit einem Ertragsüberschuss (Gesamthaushalt) von CHF 504'078.99 einstimmig genehmigt.



1. ordentliche Versammlung der Einwohnergemeinde Wiedlisbach

Montag, 01.06.2026, Frobürg

Traktandum 3

2.170.18 Sanierung Primarschulhaus (Projekt reduziert)

Primarschulhaus Wiedlisbach und Frobürg, Sanierung, Projekt und Kreditantrag, Beschluss

Referent: Gruner Simon

Ausgangslage

Gemäss Kantonalem Volksschulgesetz obliegt die Organisation und Führung der Volksschulen den Gemeinden und sie haben die erforderliche Infrastruktur zur Verfügung zu stellen. Der notwendige Schulraumbedarf muss den Anforderungen des Lehrplans 21 (Klassenzimmer, Gruppenräume, Fächerübergreifendes Lernen, Inklusion, Räume für Schülerinnen und Schüler mit besonderen Ansprüchen z.B. Autismus-Spektrum-Störung) genügen. Bei der Planung sind weiter die Unterrichtsform und die pädagogischen Grundsätze (Gemischte Klassen, Klassenübergreifendes Lernen) zu berücksichtigen. Zudem sollen die Schulräume optimal ausgelastet und flexibel nutzbar sein.

Die in den vergangenen Jahren stark gestiegenen Schülerzahlen zeigen einen prognostizierten Höchststand im Jahr 2030 von rund 170 Schülerinnen und Schülern (Schülerprognose; Analyse Wüest Partner AG, Zürich). Nach diesem Höchststand ist von einem leichten Rückgang der Schülerzahlen auszugehen, gefolgt von einer stabilen Entwicklung. Aktuell werden in der Primarschule Wiedlisbach 9 Klassen mit 165 Schülerinnen und Schüler beschult. Somit ist auch mittelfristig von einem Bedarf an 9 Schulklassen auszugehen.

Der Sanierungsbedarf des Primarschulhauses ist ausreichend bekannt. Es bestehen wesentliche Mängel an der Erdbebensicherheit und in der Statik, welche teilweise auf die erhöhten Feuchtigkeitswerte in den Aussenmauern zurückzuführen sind. Aufgrund des Alters und der umfangreichen Massnahmen an der Gebäudesubstanz ist der gesamte Innenausbau und die Gebäudetechnik komplett zu erneuern. Zudem ist das Gebäude nicht behindertengerecht und muss mit einem Lift ergänzt werden.

Das Primarschulhaus musste im Mai 2023 aus statischen Gründen (Beeinträchtigung der Tragsicherheit) für den ordentlichen Schulbetrieb geschlossen werden. Die weitere Beschulung findet seither in einem Container-Schulraumprovisorium statt. Ebenfalls werden Räumlichkeiten in der Frobürg für den laufenden Schulbetrieb genutzt.

Das Schulraumprovisorium sowie die provisorische schulische Nutzung der Frobürg sind so lange nötig, bis die Sanierung des Primarschulhauses abgeschlossen ist. Die Mietkosten für die Containerlösung betragen monatlich knapp CHF 20'000.00. Den für die gebundene Ausgabe notwendigen Kredit sprach der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 26. Juni 2023. Dieser Beschluss wurde im Anzeiger Oberaargau vom 06. Juli 2023 öffentlich bekannt gemacht.



1. ordentliche Versammlung der Einwohnergemeinde Wiedlisbach

Montag, 01.06.2026, Froburg

Projekt Sanierung und Erweiterung Primarschule vom 18. August 2025

Der Gemeinderat legte der Stimmbevölkerung anlässlich der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 18. August 2025 ein Sanierungs- und Erweiterungsprojekt für die Primarschule vor. Das Projekt umfasste sowohl die Sanierung des bestehenden Primarschulhauses, als auch ein zusätzlicher Neubau. Das Projekt sollte Investitionskosten in der Höhe von CHF 15.7 Millionen und jährliche Abschreibungen von rund CHF 850'000.00 auslösen. Das vorgestellte Projekt wurde von der Stimmbevölkerung zurückgewiesen und stattdessen ein neuer Auftrag für dessen Überarbeitung vorgegeben (Rückweisungsantrag):

1. Projektüberarbeitung ohne Neubau mit einem Kostendach von CHF 9.5 Millionen.
2. Einsatz einer Sonderbaukommission mit Integration von neuen Vertretern aus mindestens folgenden Sparten: Gemeinderat, Bau- und Verwaltungskommission, Schulkommission, Nutzer (Lehrer/Schulleitung). Eine Vertretung des Oberstufenverbands Wiedlisbach ist zu prüfen.
3. Die Finanzierung (Steuererhöhung) soll mit einem Kostendach von CHF 9.5 Millionen an der Gemeindeversammlung vom 01.12.2025 zur Abstimmung gebracht werden, dazu ist allenfalls eine Spezialfinanzierung zu bilden.
4. Der Verpflichtungskredit für das überarbeitete Projekt soll bei genehmigter Finanzierung an einer ausserordentlichen Gemeindeversammlung spätestens im 2. Quartal 2026 zur Genehmigung vorgelegt werden.
5. Allfällige Massnahmen im Bestand (z.Bsp. Werkräume in der Froburg) sind losgelöst von der Sanierung des Primarschulhauses zu beurteilen und umzusetzen.
6. Anpassung der bereits laufenden Planerausschreibung und Vergabe an einen gegebenenfalls neuen Planer zur Projektüberarbeitung, Baueingabe und Ausführung. Es ist zu prüfen, ob ein Generalplaner das Projekt effizienter (Zeit, Kosten) umsetzen kann.

Projektorganisation

Für die Überarbeitung des Projektes hat der Gemeinderat eine neue Sonderbaukommission mit folgender Zusammensetzung eingesetzt:

- Simon Gruner, Gemeinderat und Vorsitz
- Rainer Maisch, Gemeinderat Ressort Finanzen
- Carmen Fuchs, Vertreterin Bildungskommission
- Mara Artho, Leiterin Finanzabteilung
- Beatrice Fischer Ris, Schulleiterin Primarschule Wiedlisbach
- Stefan Lerch, Vertretung Burgerrat Wiedlisbach



1. ordentliche Versammlung der Einwohnergemeinde Wiedlisbach

Montag, 01.06.2026, Frobürg

Der Sonderbaukommission obliegt die Führung des Planerteams, die Sicherstellung von Kosten, Qualität, Termine sowie den Einbezug der Bedürfnisse der Schule und des Betriebes. Die Sonderbaukommission hat aktuell keine Entscheidungsbefugnisse, sondern stellt Anträge an den Gemeinderat. Entscheidungen im Rahmen der Projektüberarbeitung wurden ausschliesslich durch den Gemeinderat getroffen.

Das 150-jährige Schulhaus ist im Kantonalen Bauinventar als schützenswertes K-Objekt aufgeführt und untersteht damit dem höchsten Schutzstatus der Denkmalpflege. Im Weiteren befindet sich das gesamte Areal um das Primarschulhaus im Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (ISOS). Bauprojekte sind deshalb von Gesetzes wegen zwingend von der Denkmalpflege des Kantons Bern (KDP) eng zu begleiten. Der Einbezug der KDP wurde direkt über das Planerteam (Architekturpartner GmbH und Fachplaner) sichergestellt.

Flächenorganisation

Im Rahmen der Überarbeitung des Projektes fanden intensive Gespräche mit der Primarschule Wiedlisbach und zwei Workshops mit Vertretern der Lehrerschaft statt, mit dem Ziel eine Aufteilung der Flächen zu finden welche sowohl dem Rückweisungsantrag entspricht, als auch die Bedürfnisse der Schule abzudecken vermag. Der Planungssperimeter bezog sich dabei auf das Primarschulhaus und die Räumlichkeiten der Frobürg.

Ein Schulbetrieb in zwei auseinanderliegenden Gebäuden ergibt einige betriebliche Herausforderungen. So ist es für den Schulbetrieb nicht optimal, wenn man für einige wenige Fächer (z.B. Werken) das Gebäude wechseln muss. Insbesondere ergeben sich für die tieferen Klassen, welche noch eng begleitet werden müssen, wesentliche Aufwände. Ebenfalls ist eine Separierung von einzelnen Klassen in unterschiedlichen Gebäuden für die Führung der Schule wenig förderlich. Zusammen mit den Vertretern der Schule wurde eine Lösung erarbeitet, welche es der Mehrheit der Schülerinnen und Schülern erlaubt, alle Schulfächer im gleichen Gebäude zu besuchen. Als Konsequenz wurde die Platzierung von der 5. und 6. Klassen in der Frobürg als verantwortbar und akzeptabel erachtet. Im Primarschulhaus sind die sechs Klassenzimmer der 1. bis 4. Klassen inkl. Gruppenräume, die Werkräume für alle Klassen, Zusatzräume, die Lehrerinfrastruktur und die Schulleitung inkl. Sekretariat angeordnet. In der Frobürg entstehen drei Klassenzimmer für die 5. und 6. Klasse, ein zusätzlicher Gruppenraum und eine minimale Lehrerinfrastruktur.

Raumprogramm und Grundrissaufteilung

Das Raumprogramm orientiert sich an den kantonalen Empfehlungen und dem Bedarf der Schule. Neben den notwendigen neun Klassenzimmern können sieben Gruppenräume, Werkräume, eine Lernoase, ein Musikraum, eine Schulbibliothek, eine kleine Küche und die notwendigen Räume für Förderunterricht bereitgestellt werden. Ebenfalls sind ein Lehrerzimmer, Lehrerarbeitsplätze, ein Schulsekretariat und ein Büro für die Schulleitung eingeplant. Für die technischen Betriebe ist ein Lager im Erdgeschoss vorgesehen.

Im Erdgeschoss des Primarschulhauses befindet sich die Lernoase und das angrenzende Musikzimmer. Ebenfalls befindet sich hier die Hauptinfrastruktur für die Lehrer mit



1. ordentliche Versammlung der Einwohnergemeinde Wiedlisbach

Montag, 01.06.2026, Froburg

dem Lehrerzimmer und dem Arbeitsbereich. Im Anbau Nord entsteht eine kleine Küche, welche es den Klassen erlaubt z.B. zu Backen.

Das erste und zweite Obergeschoss ist jeweils gleich aufgebaut und wird für je drei Schulzimmer genutzt. Ergänzt wird der Hauptbau mit zwei abgetrennten Gruppenräumen. Im Anbau Nord ist die Schulleitung und das Sekretariat untergebracht. Der Vorraum beherbergt ein Teil der Garderoben und kann bei Bedarf ebenfalls als Gruppenraum genutzt werden. Im Dachgeschoss sind die Werkräume und die Schulbibliothek eingeplant.

Im Sockelgeschoss der Froburg (heutige Werkräume) sind die drei Schulzimmer der 5. und 6. Klasse geplant. Aufgrund der jeweiligen Grösse (ca. 96m²) bieten diese genügend Raum für gruppenweisen Unterricht, somit ist nur ein zusätzlicher Gruppenraum notwendig. Aufgrund der abgesetzten Lage ist für die Lehrer ein kleiner Aufenthaltsraum und ein Kopierraum eingeplant. Im angrenzenden Lagerraum sind keine Massnahmen geplant. Der Raum kann aber von der Schule bei Bedarf (z.B. als Jugendraum) genutzt werden.

Sanierungsmassnahmen

Die Zustandsanalysen zu Statik, Brandschutz und Erdbebensicherheit zeigen auf, dass das Gebäude einer Gesamtsanierung unterzogen werden muss. Für das Erarbeiten eines Sanierungskonzepts mit einer angemessenen Kostengenauigkeit (+/- 10%) wurden im Rahmen der Planungsarbeiten umfangreiche Sondierungen sowie das Freilegen von Bauteilen als Vorausmassnahmen durchgeführt. In Zusammenarbeit mit dem Planerteam (Architekten und Fachplaner) wurden unterschiedliche Massnahmen geprüft und festgelegt. Ebenfalls fand ein Abgleich mit der kantonalen Denkmalpflege statt.

Um die Erdbebensicherheit nach heutiger Norm sicherzustellen ist eine zusätzliche Verankerung des Gebäudes im Untergrund mittels Betonpfählen notwendig. Zusätzlich sind durchgehende neuen Stahlbetonwände vom Erdgeschoss bis in das Dachgeschoss zu erstellen. Um das überlastete Holztragwerk der Geschossdecken zu ertüchtigen sind diese komplett freizulegen, zu verstärken und wieder zu verkleiden. Partiiell sind Verstärkungen mit Stahlträgern einzubauen.

Sämtliche Aussenfassaden weisen eine massiv erhöhte Feuchtigkeit auf. Dies ist einem für historische Mauerwerke nicht geeigneten Putzaufbau geschuldet, welcher komplett entfernt und neu aufgebaut werden muss. Das Dach vom Anbau Nord hat seine Lebensdauer erreicht und muss neu eingedeckt werden. Im Hauptbau wird das Dach von innen neu gedämmt. Die Fenster des Primarschulhauses an der Ost- und Südfassade sind aus dem Jahr 2008 und somit in etwa der Hälfte ihrer Lebensdauer. Diese Fenster bleiben bestehen und werden lediglich optisch aufgefrischt. Die restlichen Fenster sind aus dem Jahr 1990 und werden ersetzt. Die Fenster des Anbau Nord werden komplett ersetzt. Die Stoffmarkisen werden komplett ersetzt. Das Hauptgebäude wird mit einem Lift ab dem Erdgeschoss bis in Dachgeschoss ergänzt. Ebenfalls werden die gesamte Gebäudetechnik und der Innenausbau ersetzt. Im Rahmen der Bauarbeiten müssen grossflächig Bauteile mit Gebäudeschadstoffen (Asbest, PAK, PCB, usw.) entfernt werden.



1. ordentliche Versammlung der Einwohnergemeinde Wiedlisbach

Montag, 01.06.2026, Froburg

In der Froburg werden nur minimale Sanierungsarbeiten umgesetzt, welche auch bei einer Weiterverwendung der Räume in der heutigen Nutzung notwendig wären. Sämtliche Oberflächen (Boden, Wände, Decken) werden aufgefrischt und wo notwendig repariert. Die Toilettenanlagen werden mit einer barrierefreien Toilette ergänzt. Die Räume werden mit den notwendigen Garderoben und einer angemessenen Beleuchtung ausgestattet.

Mit den geplanten Massnahmen werden sämtliche Vorschriften für Brandschutz, Schallschutz und Akustik gemäss den heute geltenden Normen eingehalten.

Umgebung

Die neue Umgebungsgestaltung verfolgt ein minimales Konzept, welches auch Potential für zukünftige Weiterentwicklungen eröffnet. Wesentliche Elemente sind ein neuer überdachter Bereich und die Verringerung von asphaltierten Flächen. Zusätzlich soll die bestehende Anlage mit einer Pergola ergänzt werden, um zukünftig auch Schulunterricht im Freien abhalten zu können. Westlich des Primarschulhauses entsteht ein Bereich, welcher als Schulgarten genutzt werden kann. Die bestehenden Spielgeräte haben ihre Lebensdauer erreicht und werden ersetzt.

Kosten/Finanzen

Die Kostenschätzung für die Sanierung des Primarschulhauses beträgt CHF 9.5 Millionen und beinhaltet eine Reserve von 12%. Die Massnahmen in der Froburg sind mit CHF 370'000.00 veranschlagt und beinhalten eine Reserve von 10%. Die Genauigkeit der Kostenschätzung beträgt 10%. Der Grossteil der Kosten fällt auf die notwendigen statischen Massnahmen (Holzbau), die Honorare und die Arbeiten im Zusammenhang mit dem Innenausbau.

Zur finanziellen Unterstützung der Sanierung des Primarschulhauses hat die Burgergemeinde Wiedlisbach an ihrer Burgerversammlung vom 25. November 2025 einen grosszügigen Beitrag von CHF 700'000.00 gesprochen. Dieser Beitrag wurde in der Kostenschätzung nicht berücksichtigt, da der Beitrag an Bedingungen geknüpft ist, welche zum Zeitpunkt der Gemeindeversammlung vom 01. Juni 2026 noch nicht erfüllt sind. Ebenfalls sind weitere Beiträge von der KDP, dem Lotteriefonds und allenfalls weiterer Organisationen zu erwarten. Die Höhe dieser Beiträge können erst nach Abschluss der Arbeiten definiert und eingefordert werden und sind entsprechend nicht in die Kostenschätzung eingeflossen.

Dem Gemeinderat ist es wichtig, im Zusammenhang mit dem vorliegenden Kreditantrag und den damit verbundenen Folgekosten auch über die bisher entstandenen Planungskosten transparent zu informieren. An der Gemeindeversammlung vom 01. Dezember 2025 wurde der Planungskredit Sanierung und Erweiterungsbau von CHF 341'755.30 abgerechnet. Für die Projektüberarbeitung gemäss Rückweisungsantrag der Gemeindeversammlung vom 18. August 2025 sprach der Gemeinderat am 15. September 2025 ein Verpflichtungskredit für die Überarbeitung der Planung Sanierung Primarschulhaus in der Höhe von CHF 90'000.00. Die erwähnten Planungskosten sind in folgenden Berechnungen nicht berücksichtigt.



1. ordentliche Versammlung der Einwohnergemeinde Wiedlisbach

Montag, 01.06.2026, Froburg

Der Gemeinderat hat am 26. Juni 2023 einen gebundenen Verpflichtungskredit im Umfang von CHF 1'318'000.00 für den Auf- und Abbau eines Schulraumprovisoriums bei der Froburg sowie die Miete der Anlage für drei Jahre gesprochen. Der Beschluss des Gemeinderates wurde ordentlich publiziert. Aufgrund der Tatsache, dass die Schülerinnen und Schüler bis zum Bezug des sanierten Primarschulhauses im Schulraumprovisorium unterrichtet werden, ist unter Berücksichtigung der monatlichen Kosten von rund CHF 20'000.00 mit einer Kreditabrechnung im Umfang von rund CHF 1.8 Millionen zu rechnen. Der Gemeinderat hat beschlossen, aufgrund des guten Rechnungsabschlusses im Jahr 2025 bereits CHF 600'000.00 ausserordentlich abzuschreiben. In den Jahren 2026 und 2027 werden jährlich ebenfalls CHF 600'000.00 abgeschrieben. Somit ist das Schulraumprovisorium bis zur Inbetriebnahme der neuen Schulanlage vollständig abgeschrieben.

Die Sanierung Primarschulhaus und Massnahmen im Bestand (Froburg) sowie die Neugestaltung des Pausenplatzes sollen zweckmässig und kosteneffizient erfolgen. Im Rahmen der Projektierung und den Optimierungsmassnahmen wurde Gesamtkosten von CHF 9.87 Millionen ermittelt.

Kreditbedarf Sanierung Primarschulhaus und Massnahmen in Bestand (Froburg)

Sanierung Primarschulhaus	CHF	9'500'000.00
Massnahmen in Bestand (Froburg)	CHF	370'000.00
Total Investitionskosten (Kreditantrag)	CHF	9'870'000.00

Die Kostentreiber (> 5% der Gesamtkosten) sind folgende Positionen:

Zimmerarbeiten (Balkenlage)	CHF	1'100'000.00
Honorare	CHF	860'000.00
Elektro	CHF	790'000.00
Schreinerarbeiten	CHF	780'000.00
Rückbau	CHF	470'000.00

Einmalige Investitionseinnahmen wie z.B. Beiträge der KDP, Förderbeiträge oder Sponsoring, die direkt für das Projekt vorgesehen sind, dürfen nur dann an die Investitionskosten angerechnet und für die Folgekosten berücksichtigt werden, sofern eine rechtlich verbindliche Zusicherung vorliegt. Zum heutigen Zeitpunkt liegen keine rechtlichen Zusicherungen vor und es gilt das Bruttoprinzip.

Jährliche Folgekosten ab Inbetriebnahme (2028)

Die Folgekosten gehen vollumfänglich zu Lasten des Allgemeinen Haushaltes. Die Berechnung der Folgekosten erfolgt ohne Berücksichtigung einmaliger Investitionseinnahmen und stellt somit das Worst-Case-Szenario dar. Die Folgekosten pro Jahr werden wie folgt ausgewiesen:

Kreditbedarf Sanierung Primarschulhaus und Massnahmen in Bestand (Froburg)

Planmässige Abschreibungen			
(Nutzungsdauer 33 1/3 Jahre)	3.00%	CHF	296'100.00
Zinslast Fremdfinanzierung	2.00%	CHF	197'400.00
Total jährliche Folgekosten		CHF	493'500.00



1. ordentliche Versammlung der Einwohnergemeinde Wiedlisbach

Montag, 01.06.2026, Froburg

Durch die Sanierung ausschliesslich bestehender Räume ergeben sich keine zusätzlichen Betriebsfolgekosten.

Tragbarkeit

Die Folgekosten aus der Sanierung Primarschulhaus und Massnahmen in Bestand (Froburg) belastet den Finanzhaushalt der Einwohnergemeinde Wiedlisbach stark. Am 01. Dezember 2025 hat die Gemeindeversammlung einer Steuererhöhung auf 1.97 Einheiten zugestimmt. Damit können die Folgekosten für die Sanierung Primarschulhaus und Massnahmen in Bestand (Froburg) aufgefangen werden. Der Finanzplan ist die langfristige Finanzplanung der Gemeinde über die nächsten Jahre. Der aktualisierte Finanzplan zeigt im Wesentlichen auf, dass per Ende der Planungsperiode (2030) die Verschuldung rund CHF 21 Millionen betragen würde, wenn nicht zusätzliche Einnahmen verbucht werden können. In den nächsten Jahren muss jährlich mit einem Aufwandüberschuss von rund CHF 1 Million gerechnet werden. Der Bilanzüberschuss (Eigenkapital) entwickelt sich entsprechend negativ und es wird am Ende der Prognoseperiode im Jahr 2030 mit einem knappen Bilanzüberschuss von rund CHF 60'000.00 gerechnet. Ein Bilanzfehlbetrag gilt es zu vermeiden und den strukturellen Defiziten ist in den kommenden Jahren mit geeigneten Massnahmen entgegenzuwirken. Eine erneute Steuererhöhung soll verhindert werden. Massnahmen zur Entlastung der Erfolgsrechnung werden laufend geprüft und umgesetzt.

Terminplan

Nach Genehmigung des Verpflichtungskredits an der Gemeindeversammlung vom 01. Juni 2026 wird der Gemeinderat den Baubewilligungsprozess starten und die Baugesuchsunterlagen zusammenstellen lassen. Das Baugesuch soll ab Juli 2026 beim Regierungsstatthalteramt Ob- und Nid- u. Aargau eingereicht werden. Bis Ende 2026 wird mit der Baubewilligung gerechnet, sofern keine Einsprachen eingehen.

Im April 2026 wurde ein Ausschreibungsverfahren für die Architekturleistungen ab Phase Ausführung gestartet. Die Resultate sind Mitte Juni 2026 vorliegend, sodass nahtlos an die Baueingabe mit der Ausführungsplanung begonnen werden kann.

Ab Anfangs 2027 soll mit dem Bau begonnen werden. Es wird mit einer Bauzeit von rund 18 Monaten gerechnet. Damit ist die Fertigstellung für Oktober 2028 vorgesehen und der Schulbetrieb könnte anschliessend in den sanierten Gebäuden starten.

Mit vorliegendem Projekt können die gesetzlichen Vorgaben und Empfehlungen eingehalten werden. Auch die Rahmenbedingungen können bei gleicher Qualität eingehalten werden. Das Projekt deckt die Bedürfnisse der Schule ab und ist finanziell tragbar.

Diskussion

Mürset Adolf stellt fest, dass im Projekt keine Klimaanlage berücksichtigt wurden, er möchte wissen, weshalb keine Klimaanlage eingebaut werden. Gruner Simon informiert, dass Klimaanlage sowohl in der Anschaffung wie auch im Betrieb sehr teuer sind. Bisher gab es keine Klimaanlage. Es handelt sich um ein altes Gebäude mit dicken Mauern. Der Wärme soll mit anderen Massnahmen entgegengewirkt werden. So werden beispielsweise die Markisen erneuert und automatisiert gesteuert.



1. ordentliche Versammlung der Einwohnergemeinde Wiedlisbach

Montag, 01.06.2026, Froburg

Maillard Bernard erkundigt sich, ob es eine Budgetkontrolle gibt. Aus seiner Sicht müssen die Ausgaben fortlaufend kontrolliert werden. Gruner Simon teilt mit, es wird keine externe Person dafür engagiert. Es ist Aufgabe der Sonderbaukommission, die Kostenkontrolle eng zu führen.

Reinmann Rolf möchte wissen, inwieweit die Kantonale Denkmalpflege bereits in das Projekt involviert wurde bzw. wie viel sie noch fordern wird oder darf. Gruner Simon informiert, die Kantonale Denkmalpflege erfüllt mit ihren Forderungen einen kantonalen Auftrag. Die Fachstelle wird in das Projekt miteinbezogen und leistet für ihre Forderungen auch Beiträge. Wie hoch diese ausfallen werden, wird erst bei Beendigung des Projekts bekannt sein. In der nächsten Phase werden viele Angaben detaillierter wie beispielsweise die Ausführungskonstruktion und die Wahl der Materialien. In diesen Prozess muss die Kantonale Denkmalpflege miteinbezogen werden.

Schöni Marcel möchte wissen, ob es korrekt ist, dass die Gruppenräume im 1. und 2. Obergeschoss als Durchgang zu den Toiletten genutzt werden müssen. Dies wird durch Gruner Simon bestätigt. Im Anbau gibt es eine Vorzone, in welcher sich auch die Garderoben befinden und der Zugang zu den Büroräumlichkeiten. Diese Gruppenräume sind nicht festeingerichtet, können jedoch aus feuerpolizeilicher Sicht als Gruppenraum genutzt werden.

Stern Fritz erkundigt sich, ob das Einsetzen von Einzelraumheizungen geprüft wurde. Damit könnten die Klassenzimmer je nach Nutzung beheizt werden. Gruner Simon informiert, dass diese Form von Heizung bisher nicht geprüft wurde, nimmt dies aber gerne auf.

Holzer Gottlieb weist darauf hin, dass sich im Primarschulhaus geschützte Mauerseglerkolonien befinden. Als die Fassade vor vielen Jahren saniert wurde, wurden am Gerüst in Zusammenarbeit mit der Schweizerischen Vogelwarte Sempach provisorische Nistkästen angebracht. Er appelliert im Namen des Naturschutzvereins Wiedlisbach und Umgebung diese Massnahmen auch bei der Sanierung des Primarschulhauses umzusetzen. Gruner Simon informiert, dass er Kenntnis über die Mauerseglerkolonien hat und dankt für den Hinweis zu den Massnahmen und nimmt diese gerne auf.

Gun Sabrina erkundigt sich, wo die Kinder entlanglaufen, wenn sie zwischen Schulräumen in der Froburg und dem Primarschulhaus wechseln müssen. Allenfalls könnte ein Fussweg zwischen dem Oberstufenzentrum und dem Pausenplatz erstellt werden. Gruner Simon dankt für den Hinweis. Grundsätzlich verläuft entlang der Bielstrasse ein Trottoir. Er nimmt dieses Anliegen jedoch auf, damit dieses im Detail geprüft werden kann.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, für die Sanierung des Primarschulhauses und die Massnahmen in der Froburg einen Verpflichtungskredit (Ausführungskredit) von CHF 9'870'000.00 zu genehmigen sowie die Folgekosten und -erträge und die bisherigen Verpflichtungskredite zur Kenntnis zu nehmen. Die Kompetenz zur Auftragsvergabe und -überwachung ist dem Gemeinderat zu erteilen.

Beschluss

Der Verpflichtungskredit (Ausführungskredit) von CHF 9'870'000.00 für die Sanierung des Primarschulhauses und die Massnahmen in der Froburg werden mit einer Enthaltung genehmigt. Die Folgekosten und -erträge und die bisherigen Verpflichtungskredite werden zur Kenntnis genommen. Die Kompetenz zur Auftragsvergabe und -überwachung wird dem Gemeinderat erteilt.



1. ordentliche Versammlung der Einwohnergemeinde Wiedlisbach

Montag, 01.06.2026, Froburg

Traktandum 4

0.110.79 Gemeindeversammlung

Informationen Gemeinderat

Anschluss Feuerwehr Oberbipp an die Feuerwehr Jurasüdfuss per 01. Januar 2027

Referent: Gruner Simon

Die Gemeinde Wiedlisbach ist Sitzgemeinde der Feuerwehr Jurasüdfuss. Der Feuerwehr Jurasüdfuss gehören aktuell die Gemeinden Attiswil, Farnern, Rumisberg und Wiedlisbach an. Mit dem Sitzgemeindemodell können die bestehenden Infrastrukturen in allen Gemeinden effizient genutzt werden. Es gibt eine effiziente Führungsstruktur und die Beschaffungen für die Feuerwehr Jurasüdfuss erfolgt unter allen Gemeinden gemeinsam. Die Verfügbarkeit der Feuerwehr kann über einen grösseren Raum sichergestellt werden und damit ist eine rasche Interventionsmöglichkeit vorhanden. Vor ca. zwei Jahren gelangte die Gemeinde Oberbipp mit der Anfrage für den Anschluss der Feuerwehr Oberbipp an die Feuerwehr Jurasüdfuss an den Gemeinderat Wiedlisbach. Eine Arbeitsgruppe hat sich in den vergangenen Monaten intensiv mit einem Anschluss auseinandergesetzt. Hinsichtlich der Organisation bedeutet dies eine Vergrösserung der Fläche von 22.4km² auf 30.85km², aber auch die Mannschaft wächst von 75 auf rund 100 Personen. Es besteht eine höhere Tagesverfügbarkeit. Die Feuerwehr Jurasüdfuss hilft bereits heute, die Tagesverfügbarkeit der Gemeinde Oberbipp abzudecken. Es gibt mehr Einsatzleiter, mehr Material und Fahrzeuge. Insgesamt bietet ein Anschluss mehr Sicherheit und eine grössere Flexibilität.

Wichtig ist, dass die Feuerwehr Jurasüdfuss keine Altlasten der Feuerwehr Oberbipp übernimmt. Die Gemeinde Oberbipp hat immer transparent informiert, dass das Tanklöschfahrzeug in den nächsten Jahren ersetzt werden muss. Die Gemeinde Oberbipp wird sich aus diesem Grund mit einem einmaligen Betrag von CHF 260'000.00 in die Feuerwehr Jurasüdfuss einkaufen. Die Gebäudeversicherung Bern stellt zudem einen Subventionsbeitrag von rund CHF 160'000.00 in Aussicht. Insgesamt wird die Feuerwehr mit dem Anschluss für alle involvierten Gemeinden günstiger, da die Investitionen auf mehr Gemeinden verteilt werden können.

Der Entscheid für den Anschluss liegt in der Kompetenz des Gemeinderats Wiedlisbach. Dieser hat den Anschluss am 13. April 2026 genehmigt. Auch die Anschlussgemeinden Attiswil, Farnern und Rumisberg haben dem Anschluss zugestimmt. In Oberbipp wird die Gemeindeversammlung am 15. Juni 2026 über den Anschluss entscheiden.

Die Diskussion wird nicht verlangt.

Oberstufenzentrum Wiedlisbach, Schulraumerweiterung und Sanierung

Referentin: Amstad Lea

Seit mehreren Jahren arbeitet der Verbandsrat am Projekt Sanierung und Erweiterung des Oberstufenzentrums Wiedlisbach. Im Jahr 2018 hat der Oberstufenverband Wiedlisbach die alte Turnhalle im Baurecht übernommen und hatte den Auftrag, die Hallen für schulische Nutzung auszubauen. Bis heute fand dieser Ausbau nicht statt. Die Platzverhältnisse im bestehenden Schulhaus sind eng, es sind keine Gruppenräume vorhanden, es gibt zu wenige Klassenzimmer für die steigenden Schülerzahlen und die Schulküche für den Hauswirtschaftsunterricht ist ein Provisorium. Die Erweiterung des Oberstufenzentrums Wiedlisbach in der alten Turnhalle ist



1. ordentliche Versammlung der Einwohnergemeinde Wiedlisbach

Montag, 01.06.2026, Frobürg

daher dringend und zwingend. Die Umnutzung einiger Räume im Hautgebäude sind zwingend notwendig.

Für die Legislatur 2026 bis 2029 wurde der Verbandsrat neu gewählt. 6 von 9 Verbandsräten sind neu gewählt worden. Der Verbandsrat hat am 01. April 2026 eine Sonderbaukommission eingesetzt und dieser folgende Aufträge erteilt:

1. Schulräume für die steigenden Schülerzahlen sichern.
2. Ausarbeitung eines Gesamtkonzepts für die Erweiterung und Sanierung (Projektführung bis Baubewilligung).

Die Sonderbaukommission setzt sich wie folgt zusammen:

- Amstad Lea, Vorsitz Sonderbaukommission, Gemeinderätin Wiedlisbach
- Wüthrich René, Präsident Oberstufenverband Wiedlisbach
- Bühler Andres, Vizepräsident Oberstufenverband Wiedlisbach und Gemeinderat Rumisberg
- Fuhrer Stefan, Verbandsrat Oberstufenverband Wiedlisbach und Gemeinderat Attiswil
- Luginbühl Alex, Gemeinderat Oberbipp
- Obucina Bora, Schulleiter Oberstufenzentrum Wiedlisbach (Nichtständiges Mitglied)
- van Driel Marjolein, Schulleiterin MR Oberstufenzentrum Wiedlisbach (Nichtständiges Mitglied)

Mit dieser Zusammensetzung sind mit Ausnahme der Gemeinde Farnern alle Verbandsgemeinden in der Sonderbaukommission vertreten. Der Wissenstransfer zur Gemeinde Farnern wird sichergestellt.

Bis Ende 2025 arbeitete der Verbandsrat mit dem Architektenbüro H+R Architekten mehrere Varianten für die Sanierung und Erweiterung aus. Die Sonderbaukommission verfolgt diese Zusammenarbeit weiter, reagiert jedoch auf geänderte Anforderungen.

Die Projektziele sind wie folgt definiert:

- Wir planen und realisieren, was notwendig ist – nicht, was wünschenswert wäre.
- Alte Turnhalle schnellstmöglich ausbauen.
- Weitere Realisierung in Etappen, um Bedarf an Provisorien tief zu halten.
- Ordentlicher Schulbetrieb ist während der gesamten Umbauphase zu gewährleisten.
- Alle Verbandsgemeinden werden über wichtige Schritte gleichermassen informiert und beteiligen sich an der Ausarbeitung des Projekts.
- Synergien mit der Primarschule Wiedlisbach sind zu prüfen.

Die Delegiertenversammlung genehmigte am 26. Mai 2026 die Planungsgrundlage (Planungsperimeter und Raumprogramm) sowie das weitere Vorgehen (Machbarkeit für 2 Konzepte nachweisen). Es ist geplant, im Quartal 3 oder 4 von diesem Jahr ein finales Konzept durch die Delegiertenversammlung genehmigen zu lassen. Die nächsten öffentlichen Informationen zu diesem Projekt erfolgen anlässlich der Gemeindeversammlung vom 07. Dezember 2026.

Die Diskussion wird nicht verlangt.



1. ordentliche Versammlung der Einwohnergemeinde Wiedlisbach

Montag, 01.06.2026, Froburg

Traktandum 5

0.110.79 Gemeindeversammlung

Verschiedenes

Adatte Rolf erkundigt sich, ob der Gemeinde detaillierte Informationen zu den beiden Bränden im Erlimoos vorliegen. Der Vorsitzende teilt mit, die Gemeinde hat seitens der Kantonspolizei keine Informationen erhalten.

Bucher Roland teilt mit, auf dem Fussweg zwischen der Sonnhalde und der Eiche kommt es durch das Wasser immer wieder zu Ausschwemmungen des Weges. Dadurch weist dieser viele Löcher auf. Er fragt daher an, ob dieser Weg wieder Instand gestellt werden kann. Der Vorsitzende teilt mit, dass die Bau- und Planungskommission die Situation prüfen wird.

Berger Emil informiert, dass anlässlich der Bundesfeier wieder die Sport- und Kulturpreisehrung stattfindet. Er bittet darum, allfällige Nominationen dafür mitzuteilen und verweist dazu auf den aktuellen Wiedlisbacher Kurier.

Der Vorsitzende dankt für die Teilnahme an der Gemeindeversammlung und wünscht allen eine schöne Sommerzeit.

Protokoll Gemeindeversammlung



1. ordentliche Versammlung der Einwohnergemeinde Wiedlisbach

Montag, 01.06.2026, Frobürg

Für das Protokoll

Einwohnergemeinde Wiedlisbach

Der Präsident

Die Protokollführerin

Hanspeter Schmitz

Nadin Tschannen